

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsni ederschrift**

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 14.10.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:17 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmbe rechtigt:**

###### Vorsitz

Stefan Hermann stellv. Oberbürgermeister

###### Mitglied

Diana Bäse i. V. für Herm Henniecke

Matthias Berger  
Lothar Koppe i. V. für Herm Dornack

Dieter Krillwitz  
Uwe Müller i. V. für Herm Tetzlaff

Birgit Todorovic  
Dr. Holger Welsch  
Kay-Uwe Ziegler  
Dagmar Zoschke i. V. für Herm Roye

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker Leiterin Haupt- und Personalamt  
Claudia Hammerschmidt Öffentliche Teilhabemanagerin  
Eiko Hentschke Leiter Amt für Haushalt/Finanzen  
Steffen Jäkel SB Haushalt  
Dirk Weber Leiter Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

##### **abwesend:**

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Henning Dornack  
Christian Henniecke  
Marko Roye  
Jens Tetzlaff

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 14.10.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Stadtratsvorsitzende und alle Fraktionen des Stadtrates	<b>Beschlussantrag 190-2021</b>
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.09.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	<b>Beschlussantrag 182-2021</b>
6	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	<b>Beschlussantrag 183-2021</b>
7	Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	<b>Beschlussantrag 173-2021</b>
8	Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	<b>Beschlussantrag 164-2021</b>
9	Stellenausschreibung und Wahl des Beigeordneten BE: Haupt- und Personalamt	<b>Beschlussantrag 192-2021</b>
10	Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes sowie des Entwurfes zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>Herr Hermann</b>, in Vertretung von Oberbürgermeister, Herrn Schenk, eröffnet die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 9 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Herr Krillwitz</b> stellt den Antrag, den TOP 10 (BA 190-2021) von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung führt er an, dass sich die Fraktion Pro Wolfen mit der Anlage zu der Beschlussvorlage auseinandergesetzt hat und ein erhebliches Defizit an Informationen festgestellt hat weil im Vorfeld nicht so informiert wurde, wie es sich in der Beschlussantrag darstellt. Ein weiterer Grund ist, dass dieser Beschlussantrag auf die letzte Legislaturperiode zurückzielt. Und ein dritter Aspekt ist, dass die Fraktion hier aufgrund inhaltlicher Probleme noch rechtlichen Prüfungsbedarf sieht.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> möchte diesem Antrag widersprechen. Sie teilt mit, dass der Oberbürgermeister im Dezember 2020 den Stadtrat beauftragt hat, sich mit dem Verhalten von zwei Stadtratsmitgliedern zu beschäftigen. Das hat jetzt 10 Monate stattgefunden, die Fraktionsvorsitzenden und von einer Fraktion ein Vertreter haben in zwei Beratungen mit Frau Zoschke überlegt, wie mit dieser Situation umgegangen wird. Die Fraktionsvorsitzenden und der Vertreter der Fraktion haben Frau Zoschke beauftragt, ein Pflichtenbekenntnis zu erarbeiten. Dieses ist erfolgt, und der Text liegt seit dem Sommer 2021 vor. Die Fraktionen haben sich damit ausreichend beschäftigen können, und es haben auch alle Vertreter, die dieses Pflichtenbekenntnis mit erarbeitet haben, unterschrieben.</p> <p><b>Herr Hermann</b> lässt über den Antrag abstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Streichung des TOP 10 (BA 190-2021)</li></ul> <p>Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 2</p> <p><b>Frau Zoschke</b> teilt mit, unter diesen Umständen als Stadtratsvorsitzende zurücktreten zu wollen.</p> <p><b>Herr Berger</b> bedauert die Reaktion von Frau Zoschke und bittet sie, ihre Aussage noch einmal zu überdenken. Er teilt weiterhin mit, dass er auch keine Informationen zum BA erhalten hat und auch innerhalb seiner Fraktion die Informationen fehlen. Es könnte allerdings an seiner längeren Abwesenheit liegen.</p>	

	<p><b>Herr Hermann</b> hat noch einen redaktionellen Hinweis, unter TOP 9 (BA 192-2021) ist bitte zu ergänzen: Stellenausschreibung und Wahltermin des Beigeordneten.</p> <p>Im Anschluss lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 2.1	<p><b>Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> BE: Stadtratsvorsitzende und alle Fraktionen des Stadtrates</p> <p>von der Tagesordnung genommen</p>	<p><b>Beschlussantrag 190-2021</b></p>
zu 3	<p><b>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.09.2021</b></p> <p><b>Herr Krillwitz</b> erfragt ob der in der Niederschrift vom 02.09.2021 der bezifferte Betrag von ca 5,7 Mio. € für den Neubau der Feuerwehr Bitterfeld aktuell ist.</p> <p><b>Herr Weber</b> beantwortet diese Anfrage mit einem „Ja“, die Kostenschätzung wurde noch einmal geprüft und die Summe ist aktuell.</p> <p>Im Anschluss stellt <b>Herr Hermann</b> die vorliegende Niederschrift zur Abstimmung.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4</p>
zu 4	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
zu 5	<p><b>Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales</b> BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht</p> <p>Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht zum BA 182-2021 kein Diskussionsbedarf, <b>Herr Hermann</b> lässt daher über diesen abstimmen.</p> <p>einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 182-2021</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p><b>Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales</b> BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht</p> <p>Hinsichtlich des BA 183-2021 besteht vonseiten der Ausschussmitglieder kein Redebedarf. Somit lässt <b>Herr Hermann</b> über den BA abstimmen.</p> <p>einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 183-2021</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p><b>Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig</b> BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Da kein BE anwesend ist und hinsichtlich des BA 173-2021 kein Redebedarf besteht, stellt <b>Herr Hermann</b> diesen zur Abstimmung.</p> <p>einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 173-2021</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 8</p>	<p><b>Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</b> BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p><b>Herr Hermann</b> erläutert den BA 164-2021 b.z.w. den Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und informiert darüber, dass der BA am 28.09.2021 im Ausschuss für Soziales behandelt wurde. Der BA wurde vom Ausschuss für Soziales an die Verwaltung zurück verwiesen, mit der Begründung dass dieser in den Ortschaftsräten vorher zu beraten wäre. Herr Hermann hat in der Beratung der Ortsbürgermeister, am 05.10.2021 ebenfalls in Vertretung des Oberbürgermeister Herr Schenk, die Ortsbürgermeister dazu befragt, in wie weit sie darauf bestehen, da dieser Aktionsplan die Grundlage bildet für das zu erarbeitende Maßnahmekonzept. Die Ortsbürgermeister haben signalisiert, dass eine Vorlage des Aktionsplans in den einzelnen Ortschaften nicht erforderlich sei. Herr Roye, Vorsitzender des Ausschuss für Soziales wurde über den Werdegang informiert.</p> <p><b>Frau Hammerschmidt</b> gibt umfangreiche Erläuterungen zum vorliegenden BA. Sie teilt mit, dass der Aktionsplan der Öffentlichkeit am 20.07.2021 im Netzwerk Inklusion vorgestellt und diskutiert wurde. Teilnehmer waren unter anderem Bürger, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie, die Alexianer Soziale Dienste, sowie der Sozialverband Deutschland. Es wurden Vorschläge und Änderungen aufgenommen und teilweise mit eingearbeitet. In Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern und Einwohner der Ortsteile wurde eine Erkundungstour zur Feststellung der örtlichen Teilhabebarrieren durchgeführt.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> teilt mit dass es schon lange überfällig ist, so einen Aktionsplan zu bekommen. Sie kann auch die Unzufriedenheit, nicht nur von den Betroffenen sondern auch bei den Mandatsträgern nachvollziehen, da ein Antrag zur Barrierefreien Kommune schon bereits in der letzten Legislaturperiode gestellt wurde und seit dieser Zeit auf ein Ergebnis gewartet wird. Sicherlich liegt die Verantwortung bei der Verwaltung, was die Maßnahmen betrifft, doch hätte sie sich von dem einen oder anderen Ausschuss auch ein bisschen mehr Verantwortlichkeit gewünscht. Es gibt Dinge, die kann die Verwaltung vorschlagen, aber das Entscheidungsgremium ist der Rat, Beispiel: Rad- und Gehwegekonzept. Da sollte der ein oder andere Ausschuss auf die Barrierefreiheit hinweisen oder diese einfordern. Die Inklusion kann nur gelebt werden, wenn sie auf viele Schultern verteilt wird.</p> <p><b>Herr Ziegler</b> hat eine Nachfrage, ob mit diesem Aktionsplan schneller Dinge umgesetzt werden und schneller eine Barrierefreiheit ermöglicht wird. Es gibt Wege, die defekt sind und über Jahre nichts passiert. Ist jetzt mehr Personal vorhanden oder mehr Budget zur Verfügung, um Probleme schneller abuarbeiten? Resultiert hierdurch ein Fortschritt, um für die Menschen mit Behinderungen, für Rentner eine Barrierefreiheit zu schaffen, oder haben wir dann nur mehr Papier?</p> <p><b>Frau Hammerschmidt</b> erklärt, dass der Maßnahmeplan nur allgemeine festgelegte Maßnahmen beinhaltet. Parallel zu dem Aktionsplan wird ein Gesamtmaßnahmeplan erarbeitet. Daraus werden dann Einzelmaßnahmen aufgenommen, aus den verschiedenen Begehungen, den Hinweisen und Vorschlägen durch Bürgerforen und Zusammenarbeit mit den Ausschüssen</p>	<p><b>Beschlussantrag 164-2021</b></p>
-------------	--	--

	<p>und Institutionen. Wenn der Aktionsplan beschlossen wurde, existiert eine Grundlage dafür, dass dann die Einzelprojekte, die als Wünsche geäußert wurden, bzw. die notwendig sind, in Angriff genommen werden können. Von den Entscheidungsträgern ist dann festzulegen was kurz-, mittel-, langfristig realisierbar ist und im Haushalt eingestellt werden muss. Das ist die Umsetzung aus dem Aktionsplan.</p> <p><b>Herr Ziegler</b> möchte wissen, ob sich Dinge dadurch schneller ändern, Probleme schneller behoben werden. Als Beispiel benennt er die Pflasterung an der Bushaltestelle in Wolfen Nord (Deutsche Bank/Markt Einfahrt) die schon lange defekt ist. Jeder, der als älterer oder als Mensch mit Handicap die Straße überqueren möchte, läuft Gefahr zu stürzen. Dieses Thema ist schon sehr lange Zeit bekannt, erfolgt da eine Reparatur schneller?</p> <p><b>Herr Hermann</b> erklärt, dass es sich um eine Grundlage, das Bekenntnis der Stadt zur Umsetzung für die weitere Entwicklung auch im Haushalt handelt, um die notwendigen Mittel für die festgelegten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> merkt an, dass derjenige der sich intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt, feststellen wird, dass es nicht darum geht, Befragungen zu machen nach dem Bedarf, sondern all das was man Gemeinwesen, was man Gesellschaft nennt, muss für alle Menschen gleichermaßen machbar sein. Inklusion beinhaltet mehr als nur die Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung.</p> <p><b>Frau Hammerschmidt</b> bemerkt dass der Aktionsplan recht zügig zur Beschlussfassung kommen sollte, um dann in die Umsetzung zu gehen. Die ersten Umsetzungsschritte sind z.Bsp. Schulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Ausbildung von Inklusionsbeauftragten in den Kindereinrichtungen, barrierefreie Gestaltung der Homepage. An diesen Maßnahmen wird noch gearbeitet. Alles was mit Haushalt zu tun hat, ist erst einmal allgemein gefasst und wird dann in den Gesamtmaßnahmeplan aufgenommen.</p> <p>Als keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder vorliegen, stellt Herr Hermann den BA zur Abstimmung.</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4  einstimmig empfohlen
zu 9	<p><b>Stellenausschreibung und Wahl des Beigeordneten</b> BE: Haupt- und Personalamt</p> <p><b>Frau Becker</b> gibt die Information zum BA 192-2021, dass vom Bekanntwerden der Stellenbeschreibung des Beigeordneten bis zur Wahl des Beigeordneten nur drei Monate vergehen dürfen. Aus diesem Grund muss heute über die Stellenausschreibung und den Wahltermin abgestimmt werden, um dann am 19.01.2022 in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Beigeordneten wählen zu können.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> erfragt, was genau die Laufbahngruppe 2 beinhaltet.</p> <p><b>Frau Becker</b> teilt die Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und einen zweijährigen</li></ul>	<b>Beschlussantrag 192-2021</b>

	<p>Vorbereitungsdienst mit Laufbahnprüfung <u>oder</u> - ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und eine für die Laufbahn qualifizierende hauptberufliche Tätigkeit über mindestens 3,5 Jahre in leitender Position <u>oder</u> - die Befähigung zum Richteramt</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt <b>Herr Hermann</b> den BA 192-2021 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1</p>
<p>zu 10</p>	<p><b>Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes sowie des Entwurfes zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022</b> BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p><b>Herr Hentschke</b> informiert anhand einer Präsentation den Entwurf zum Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung, er teilt mit, dass man sich, was den Ergebnisplan betrifft, im vorgegebenen Zeitrahmen befinden. Zu Beginn weist Herr Hentschke darauf hin, dass es eine Änderung zum Vorjahr gibt, die Präsentation wurde im Vorfeld im Mandatos eingestellt und steht den Gremienmitgliedern digital zur Verfügung. Neu in diesem Jahr sind auch die Hinweise in der Präsentation, wo schnell ersichtlich ist auf welcher Seite die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf zu finden sind. <b>Herr Hentschke</b> gibt umfangreiche Informationen zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung, erläutert die Haushaltssatzung 2022 und interpretiert den Vergleich 2021 und 2022 vom Ergebnishaushalt. Bei den Steuererträgen hat sich zum Vorjahr nicht viel verändert, aus vorsichtiger Planung und aus der Sicht heraus, wie die Pandemie sich noch auswirkt, ist bei der Gewerbesteuer und GA Umsatzsteuer im Plan 2022 eine Verringerung zu erkennen. Bei den Zuwendungen und zu den allgemeine Umlagen informiert er darüber, dass es momentan noch keine Orientierungsdaten des Landes gibt und daher die FAG- Zahlen auf Grund von Vorjahres-Daten geschätzt eingestellt sind, gleiches gilt für die Kreisumlage. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen macht <b>Herr Hentschke</b> darauf aufmerksam, dass es in der Position „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ im Plan 2022 eine Veränderung gibt. Diese Veränderung bezieht sich darauf, dass die Betriebskosten neu im Kontenrahmenplan zu veranschlagen sind, dieses erfolgt auf Grund einer Veränderung der Landesrichtlinie. Die Berechnung der Personalkosten (26,7 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Bei den Transferaufwendungen ist bei der Kreisumlage eine Erhöhung von 22,8 % zu verzeichnen, die Erhöhung des Aufwandes kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Zu den Zuweisungen an übrige Bereiche, Zuschuss KiTa freie Träger, hängen die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> erfragt, ob es möglich ist, da es ja auch noch städtische KiTas gibt und für diese ja auch ein Defizit anfällt, diese zum Vergleich aufzulisten.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p>

**Herr Hentschke** sichert zu, dass die Beantwortung der Anfrage der Niederschrift beigelegt wird.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Haushalt und Finanzen

*Wie den Ausführungen zum Budget 13 auf Seite 13 der Haushaltsanalyse zu entnehmen ist, wird hingegen das unterjährige Budgetergebnis durch die darin mit enthaltenen Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) überdeckt. Hierfür wurde der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 2.082.600 € zum zugrundeliegenden Buchungstichtag bereits mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.594.652,22 € realisiert. Es berechnet sich bisher eine deutlich überproportionale Haushaltserfüllung in Höhe von 76,6%. Zudem berechnen sich auf dem SK 448200 gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 insgesamt erhöhte Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Diese betreffen die Erstattung von Fremdkinderbeiträgen für Kinder, die aus anderen Kommunen die Einrichtungen in der Stadt besuchen, und die Kostenerstattung der Geschwisterpauschale sowie Erstattungen des Landkreises von coronabedingtem Ertragsausfall an Benutzungsgebühren (Elternanteile) gemäß § 13 KiFöG LSA.*

*(siehe hierzu Anlage der Niederschrift „Kostenübersicht KiTas in städtischer Trägerschaft anhand der Planung 2022“)*

**Herr Hentschke** geht in seinen Ausführungen auf die Zinssätze ein, diese befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Weiterhin wird der Investitionshaushalt umfänglich erläutert und das Investitionsvolumen von gesamt 7.773.500 € je Ortsteil und gesamtstädtische Maßnahmen 2022 in einer Übersicht dargestellt.

*Herr Ziegler verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung. Somit sind 8 Stimmberechtigte anwesend.*

**Herr Krillwitz** erklärt, dass, unter Verweis auf die Diskussionen zum Denkmalpflegeplan die Stadt verpflichtet ist, für die Zukunft Mittel einzustellen, sollte dieser von dem Stadtrat verabschiedet werden.

**Herr Hermann**, teilt mit dass der Denkmalpflegeplan noch ganz am Anfang ist, der Abschluss ist für September 2022 geplant, es kann sein dass dann im Rahmen des Haushalts 2023 darüber diskutiert wird.

**Herr Jäkel** gibt umfangreiche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre. Die Datengrundlage ist grundsätzlich die gleiche, der Haushalt 2022 ist mit dem derzeitigen Stand der erste Entwurf.

*Frau Bäse verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung. Somit sind 7 Stimmberechtigte anwesend.*

**Herr Jäkel** teilt mit, dass sich der Haushalt 2022 zum jetzigen Stand mit ersten Entwurf nicht die Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA entspricht. Es berechnet sich ein Jahresfehlbetrag von -3.790.000 €. Wie Herr Hentschke schon in seinen Ausführungen mitteilte, wird die Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 2 KVG



	<p>LSA voraussichtlich auf neu 27.500.000 € auch weiterhin überschritten. Die Genehmigungsgrenze beträgt im Haushalt 2022 13.400.000 € und insofern besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2022 bzw. sind die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres entsprechend weiter fortzuschreiben. Die Ursachen sind bekannt und wurden schon im letzten Jahr besprochen.</p>	
<p>zu 11</p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Herr Jäkel</b> informiert über die Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 18. August 2021, es ist in diesem Jahr die dritte Haushaltsanalyse. Zum Stichtag berechnet sich ein positiver Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, der insgesamt +6.569.182,58 Euro beträgt. Das entspricht 12,2 % der bisherigen ordentlichen Erträge. Er geht auf die im Jahr 2021 positiven Haushaltsabweichungen ein und teilt mit, dass aufgrund unvorhersehbarer Finanzerträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von +218.610,89 € zu verzeichnen sind, welche auf Gewinnanteile der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH &amp; Co. KG (KOWISA) zurückzuführen sind. <b>Herr Jäkel</b> gibt Informationen zu den Budgetergebnissen und erläutert dies ausführlich.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> erklärt, dass bei der Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen mit Stand 18. August 2021 die Position Datenschutz eine Erfüllung von 34 % und bei der Stadtentwicklung nur 36 % ausweist. Was ist die Ursache, dass es nur bei knapp über 30 % ausgeschöpft ist und ist es zu erwarten, dass bis zum 31. Dezember 2021 die 100% ausgeschöpft werden, oder sind es Sparmaßnahmen?</p> <p><b>Herr Jäkel</b> teilt mit, dass es hier um die Budgetausschöpfung und die Ausschöpfung der geplanten Budgetzuschüsse geht. Es sind alle Budgets bis auf das Budget 90 mit einem Zuschussbedarf geplant die Ergebnisse sind in der Regel auch negativ, das heißt Zuschüsse entstehen. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu erheblichen Abweichungen kommt.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> erinnert zum Punkt Datenschutz, wie man jetzt im Landkreis erleben konnte, dass der Schutz der Daten nicht sehr hochrangig betrachtet worden ist. Die Angriffe wird es nach wie vor überall, immer wieder geben. Sie möchte wissen, was in puncto Datenschutz und Sicherheit in der Stadt unternommen wird.</p> <p><b>Herr Hentschke</b> teilt mit, dass es sich bei seinem Vortrag um statistische Erhebung handelt. Wenn detaillierte Aussagen notwendig sind, würde er im Bereich nachfragen, es ist ja IT und Datenschutz. Die Antwort wird in der Niederschrift nachgereicht.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Haushalt und Finanzen</i> <b>Die Stadt spart nicht an der Datensicherheit.</b> <i>Es sind seit Jahren Firewalls im Einsatz, die in der Regel nach 3 Jahren getauscht werden, um sicherheitstechnisch auf dem aktuellen Stand zu sein. Jeglicher Netzwerkverkehr zwischen den Rathäusern und allen Außenstellen, sowie die Verbindung zum Internet laufen über diese Firewalls. Es ist nicht zu erwarten, dass bis zum Jahresende 2021 seitens der EDV plangemäß dafür vorgesehene Mittel nicht ausgeschöpft werden oder eingespart werden können.</i></p>	

	<p><b>Herr Jäkel</b> möchte noch ergänzend anmerken, dass das Budget unter diesem Punkt IT/Datenschutz, auch analog die Erträge KiFöG LSA beinhaltet und die KiFöG-Mittel in Ratenzahlungen geleistet werden, was sich dann zum Jahresende anders darstellt. Er führt seine weiteren umfangreichen Informationen zur Haushaltsanalyse fort.</p> <p><b>Herr Berger</b> merkt an, dass der Realisierungsgrad zum 18.08.2021 des Investitionshaushaltes gerade mal 19,0 % beträgt. Bei der vorliegenden Prognose wird es schwierig werden, den Investitionsrückstand von 22.459.105,64 € in diesem Jahr zu realisieren. Jahr für Jahr wird ein Investitionsstau aufgebaut, diesen gilt es aufzulösen und den Realisierungsgrad weit auf 50 % zu bringen.</p>	
<b>zu 12</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:13 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez. Stefan Hermann  
Stellv. Oberbürgermeister

gez. Karin Jahn  
Protokollantin